

Betreuung von Menschen mit Psychosen, Persönlichkeits- oder Borderlinestörungen



Für Fachkräfte und Mitarbeitende

Häufig steht man in der sozialen Arbeit vor der Aufgabe, Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Persönlichkeitsstörung zu betreuen, die nur schwer einzuschätzen ist. Die mitgelieferten Diagnosen etikettieren dabei zwar das Erscheinungsbild der Erkrankung oder Störungen, liefern aber in der Regel keine Hinweise für den Umgang mit der Person im Betreuungsalltag (außer vielleicht einer regelmäßigen Verabreichung von Medikamenten). Die Verhaltensweisen der erkrankten bzw. gestörten Menschen erscheinen oft unerklärbar und wenig beeinflussbar. Trotzdem besteht der Auftrag, sie in Bezug auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu unterstützen.

Wie muss man vorgehen, damit man diesen Auftrag nicht mit „Versuch und Irrtum“ bearbeiten kann? Wie kann man die Personen zielorientiert und nicht reaktiv betreuen? Auf diese Fragen gibt das Seminar Antworten.

Wir werden uns unter anderem mit den folgenden Themen beschäftigen:

- Grundkenntnisse zu den Symptomatiken
- Wie kann man die unterschiedlichen Formen der psychischen Krankheiten erkennen?
- Wie kann man das Verhalten verstehen?
- Wie entsteht eine Psychose, ein Borderlinesyndrom, eine Persönlichkeitsstörung?

Im Seminar ist es erwünscht, wenn die TeilnehmerInnen Ihre Erfahrungen und Unterlagen aus Fällen mitbringen, die sie bearbeiten. Anhand dieser Fälle können exemplarisch Krisenplanung und Betreuungsplanung, Gesprächsführung usw. entwickelt und erörtert werden.

Referent: Gunnar Johnson vom Institut Johnson

Datum: Montag, den 08. September 2025 **und**
Dienstag, den 09. September 2025

Ort: Dieselstraße 18, 25813 Husum – Seminarraum Ebbe

Uhrzeit: jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldung: Intern – ID: [795584](#)
Extern über das [Anmeldeformular](#)

Seminargebühren: 400,00 € inkl. USt. pro Person, inkl. Verpflegung

Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dort insbesondere die Rücktritts- und Stornierungsregelungen in §6 und §7.